

## Merckblatt

### Ganzjährige, saisonale oder regelmäßige tägliche Freiland-/Auslaufhaltung von Pferden

- **Witterungsschutz:**

Allen im Freien gehaltenen Pferden – unabhängig von der Rasse! - muss bei ungünstiger Wetterlage, insbesondere bei anhaltender Kälte in Verbindung mit Nässe und Wind, sowie bei hohem Aufkommen von Stechinsekten oder anderen Lästlingen die Möglichkeit geboten werden, gleichzeitig einen geeigneten natürlichen oder künstlichen **trockenen** Witterungsschutz aufzusuchen. Bei anhaltenden hochsommerlichen Temperaturen mit intensiver Sonnenbestrahlung müssen die Tiere Schatten aufsuchen können. Natürliche Schutzmöglichkeiten (z.B. dichte Hecken, Büsche und Bäume) müssen auch im Winter bei Schnee, Regen und Wind ihre Schutzfunktion gegen die Hauptwindrichtung erfüllen. Unbelaubte oder einzeln stehende Bäume reichen dazu nicht aus. In der Regel stellen eingestreute, mit zwei oder drei Seitenwänden sowie einem Dach versehene Unterstände die einzig wirksame Lösung dar.

- **Weide/Auslauf/Paddock:**

Der **Boden** von Weide, Auslauf oder Paddock darf nicht durchgehend morastig oder schlammig sein. Alle Pferde müssen gleichzeitig und unabhängig vom Rang nach Belieben die Möglichkeit haben, auch außerhalb des Witterungsschutzes auf Flächen zu stehen, die nicht morastig aufgeweicht sind. Gegebenenfalls ist dazu ein künstlicher Bodenaufbau mit Drainage erforderlich. Kann das Ziel fester trockener (Teil)Flächen nicht verwirklicht werden, kann der Standort für eine Pferdehaltung nicht genutzt werden!

Die **Einfriedung** von Weide, Auslauf oder Paddock muss – unter Berücksichtigung des Pferdes als Fluchttier und seines arttypischen panoramaartigen Gesichtsfeldes – gut sichtbar, stabil, ausbruchsicher und frei von Verletzungsgefahren sein. Stacheldraht und andere Metalldrähte sind tierschutzrelevant. Als alleinige Einfriedung ist Stacheldraht oder Knotengitter tierschutzwidrig!

- **Fütterung:**

Grundsätzlich sind Pferde entsprechend zuzufüttern, wenn der Standortaufwuchs, z.B. mit Ausklang der Vegetationsperiode oder bei hoher Bestandsdichte keine ausreichende Futtergrundlage mehr darstellt. Da die Futteraufnahme den Pferden auch als Beschäftigung dient, muss ihnen dafür genügend Ruhe und Zeit zur Verfügung stehen. Der arttypischen Fresshaltung des Pferdes entspricht die bodennahe Fütterung am besten. Zur Wahrung hygienischer Belange eignen sich für Raufutter z.B. bodennahe möglichst überdachte (Spar)Raufen oder Heunetze. Eine Futtervorlage direkt auf schlammigem und/oder verkotetem Boden ist unzulässig!

- **Wasserversorgung:**

Pferde müssen auch im Winter ständig Zugang zu Tränkwasser in ausreichender Menge und Qualität haben. Ist dies in Ausnahmefällen (z.B. bei starkem Frost) nicht möglich, sind die Tiere mindestens dreimal täglich bis zur Sättigung zu tränken. Schnee ist kein Ersatz für Tränkwasser!

- **Hufpflege:**

Die Hufe von Pferden sind regelmäßig, in der Regel alle sechs bis acht Wochen auf Stellung und Abnutzung zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren. Zumindest bei Vorliegen von über Bagatellen hinausgehenden Hufveränderungen (z.B. größere Verletzungen, Nageltritt, durchgehende Hornspalten, durch Rehe bedingte starke Verformungen) sowie Verdacht auf eitrige Prozesse im Hufbereich oder aufsteigende Infektionen mit Beteiligung von Gelenken ist die Hilfe eines praktizierenden Tierarztes und/oder Hufschmiedes in Anspruch zu nehmen.

- **Parasitenprophylaxe:**

Im Freien gehaltene Pferde sind unter tierärztlicher Kontrolle und Beratung regelmäßig zu entwurmen. Besteht der Verdacht auf erhöhten Druck durch Innenparasiten (z.B. Magen-Darmwürmer) oder ungenügend wirksame Arzneimittel (Antiparasitika), sind diagnostische Verfahren (z.B. Kotuntersuchungen) mit gegebenenfalls anschließenden gezielten Behandlungen zu veranlassen. Zur Wurmprophylaxe gehören auch hygienische und Managementmaßnahmen wie z.B. regelmäßiges Entfernen von Kot aus Ausläufen und Unterständen, regelmäßiges Entmisten oder Nutzung von Umtriebs- bzw. Wechselweiden.

- **Tierkontrolle:**

Das Befinden der Pferde ist mindestens einmal täglich durch direkte Inaugenscheinnahme von einer sachkundigen Person zu überprüfen. Mängel der Haltungsbedingungen sind unverzüglich zu beseitigen. Kranke oder verletzte Tiere sind je nach Ausmaß der Beeinträchtigung unverzüglich abzusondern, in geeignete Haltungseinrichtungen zu verbringen und/oder zu behandeln bzw. behandeln zu lassen. Gegebenenfalls ist frühzeitig ein praktizierender Tierarzt hinzuzuziehen. Alte Pferde (über 20 Jahre) erfordern häufig einen erhöhten Pflege- und Versorgungsaufwand in Form von altersgerechter Fütterung sowie regelmäßigen (zweimal jährlich) Gebisskontrollen und erforderlichenfalls -sanierungen.

Die „**Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz Gesichtspunkten**“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 9. Juni 2009 werden zur Lektüre empfohlen. (Fundstelle: [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de))

Weitere Auskunft erteilt:  
Kreis Steinfurt  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Tecklenburger Str. 10  
48565 Steinfurt  
Tel. 02551 69-2936  
Fax: 02551 69-2996  
E-Mail [amt39@kreis-steinfurt.de](mailto:amt39@kreis-steinfurt.de)